

ANTRAG AUF AUFNAHME UND MITGLIEDSCHAFT IN DEN REIT - UND FAHRVEREIN NORDHORN e. V.

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Reit- und Fahrverein Nordhorn e.V., Neuenhauser Straße 257 in 48527 Nordhorn für:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Geb.-Datum: _____
Beruf: _____ E-Mail-Adresse: _____

Als Mitglied des Reit- und Fahrvereins Nordhorn e. V., Neuenhauser Str. 257, 48527 Nordhorn, zahle ich den satzungsgemäßen Beitrag (weitere Hinweise auf der zweiten Seite):

<u>Monatsbeitrag:</u>	einmalige <u>Aufnahmegebühr:</u> (sofort zahlbar)
() 11,00 € für Kinder	50,00 €
() 16,00 € für Erwachsene	100,00 €
() 27,00 € für Familien*	150,00 €

Name: _____	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
(nur falls abweichend von oben)	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____
	Vorname: _____	Geb.-Datum: _____

Ich erkläre mich hiermit einverstanden und bevollmächtige den Reit- und Fahrverein Nordhorn e. V., die Aufnahmegebühr (einmalig) und den jeweiligen Beitrag **j ä h r l i c h** wiederkehrend im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto ohne weitere Benachrichtigung abzubuchen. Die jeweiligen Kosten für die 10er-Karten der Reitstunden werden ebenfalls abgebucht. Ich weise mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen. Nichteinlösungen werden mit einer Mahngebühr von jeweils 5,00 € und der Belastung der entstandenen Kosten (Porto, u. a.) in Rechnung gestellt.

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____
BIC: _____ Gläubiger ID: DE6477700000523490

Nordhorn, den _____
(Unterschrift Antragsteller und Kontoinhaber)

Die „Hinweise zur Nutzung der Anlage“ werden anerkannt. Die Preisgestaltung des Reitbetriebes wird akzeptiert. Die Aufnahmegebühr ist sofort mit der Antragsstellung fällig und nicht rückzahlbar. **Ein Austritt aus dem Verein ist nach Paragraph 4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich drei Monate vor Ablauf des Jahres mitgeteilt werden.**

Es ist zwingend erforderlich, dass alle Privatpferdehalter, die die Anlage des Reit- und Fahrvereins nutzen, eine Tierhalterhaftpflicht abgeschlossen haben. Bestandteil der Beitrittserklärung ist die beigelegte Datenschutzerklärung.

*Familienbeitrag:

Bei der Entscheidung für den Familienbeitrag ist die Aufnahme mindestens eines/einer Erwachsenen, der/die Arbeitsstunden leistet, Pflicht. Der Beitrag ermittelt sich aus den Einzelbeiträgen für ein Kind und einen/einer Erwachsenen, zuzüglich 3,00 € je aktivem Mitglied).

Der Familienbeitrag gilt nur für Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Danach erfolgt die Umwandlung in Einzelmitgliedschaften.

Arbeitsstunden:

Jedes Mitglied leistet Arbeitsstunden (mit Vollendung des 16. Lebensjahres).

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres leistet ein/eine Erziehungsberechtigte/r bzw. leisten die Erziehungsberechtigten die vorgeschriebene Anzahl der Arbeitsstunden.

Familienmitgliedschaften (Familienbeitrag):

Auf Schulpferd: 5 Arbeitsstunden je Familie bei Reitern/Reiterinnen unter 16 Jahren
10 Arbeitsstunden je aktivem Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Auf Privatpferd: 10 Arbeitsstunden je Familie bei Reitern/Reiterinnen unter 16 Jahren
20 Arbeitsstunden je Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Einzelmitgliedschaften:

Auf Schulpferd: je Reiter/in 10 Arbeitsstunden

Auf Privatpferd: je Reiter/in 20 Arbeitsstunden

Die Hälfte der Arbeitsstunden sind auf dem Turnier zu leisten, die anderen Stunden können über das Jahr verteilt geleistet werden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden derzeit mit 15,00 € in Rechnung gestellt.

Die Arbeitskarten kann sich jede Familie bzw. jedes Mitglied selbst gestalten. Wichtig sind der Eintrag des **Datums** und die **Anzahl** der geleisteten Arbeitsstunden. Des Weiteren müssen die geleisteten Stunden von einem Vorstandsmitglied oder einem Reitlehrer bestätigt und **gegengezeichnet** werden. Die Arbeitskarten sind bis zum **31.03.** eines jeden Jahres abzugeben.

Im Hinblick auf unseren Betriebsablauf weisen darauf hin, dass die Reitschüler nur während der Reitstunden beaufsichtigt werden. Bis zum Beginn der Reitstunde und nach Beendigung der Reitstunde hat der Verein keine Verpflichtung zur Aufsicht.